



**Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 17.06.2020  
– Auszug aus Drucksache 18/8539 –**

**Frage Nummer 29**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Tessa  
Ganserer**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welchen Vorgaben unterliegt die Verwendung der Hilfgelder bei dem Programm Laienmusik aus dem Kultur-Rettungsschirm, wie ist das Verhältnis zwischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Haupt- und Nebenberuf sowie Soloselbstständigen im Kreis der Fördermittel empfangenden Verbände (bitte mit genauer Aufstellung) und wie wird die Verwendung der Gelder kontrolliert (bitte mit Angabe der Nachweise, die die Empfängerinnen und Empfänger erbringen müssen)?

**Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst stimmt derzeit in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Musikrat die Förderkriterien für eine möglichst sachgerechte und effektive Umsetzung des Hilfsprogramms für Laienmusikvereine unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden Verbandsstrukturen ab. Weitergehende Angaben sind derzeit noch nicht möglich.